

Änderung der Prüfungsordnung für die Fachmasterstudiengänge der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften an der Carl von Ossietsky Universität Oldenburg

vom 20.08.2008

Die Carl von Ossietsky Universität Oldenburg hat die folgende Änderung der Prüfungsordnung für die Fachmasterstudiengänge der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften vom 14.11.2007 (Amtliche Mitteilungen 8/2007) beschlossen. Sie wurde vom Präsidium am 19.08.2008 gemäß § 37 Abs. 1 NHG genehmigt.

Abschnitt I

1. Die Bezeichnung der Prüfungsordnung wird in der Überschrift wie folgt neu gefasst:

„Prüfungsordnung für die Fachmasterstudiengänge der Fakultät für Bildungs- und Sozialwissenschaften an der Carl von Ossietsky Universität Oldenburg“

2. § 7 „Prüfende“ wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Modulprüfungen werden durch die für die Module fachlich zuständigen und prüfungsberechtigten Mitglieder und Angehörigen dieser oder einer anderen Universität abgenommen. Im Ruhestand befindliche oder entpflichtete Professorinnen und Professoren haben das Recht, Prüfungen abzunehmen.“

(2) Die Prüfungsberechtigung für die Abnahme von Modulprüfungen bzw. für Prüfungsgebiete wird vom zuständigen Fakultätsrat erteilt. Aktuelle Prüferlisten werden zu Beginn eines Semesters dem Akademischen Prüfungsamt zur Verfügung gestellt. Den Studierenden werden die Prüfenden über die Modulbeschreibungen zur Kenntnis gebracht.

(3) Zur prüfungsberechtigten Person darf nur bestellt werden, wer mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzt.

(4) Für mündliche Prüfungen können Beisitzende hinzugezogen werden, die kein Bewertungs- und Fragerecht haben. Sie müssen mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

(5) Die Modulprüfungen werden in der Regel von einer oder einem Prüfenden bewertet.“

3. § 9 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Ein Modul kann von im jeweiligen Masterstudiengang an der Carl von Ossietsky Universität Oldenburg Immatrikulierten belegt werden, solange die Ausschlussgründe des Abs. Nr. 3 nicht gelten. Wer ein Modul belegt, ist auch zu allen auf dieses Modul bezogenen Prüfungen zugelassen. Auf begründeten Antrag können Studierende der entsprechenden Bachelorstudiengänge vorzeitig Mastermodule belegen und Modulprüfungen bis zu insgesamt 30 Kreditpunkten absolvieren, wenn sie mindestens 120 Kreditpunkte im Bachelorstudium erworben haben. Über den Antrag nach Satz 4 entscheiden die Prüfungsausschüsse.“

4. Das Anlagenverzeichnis wird um folgende Punkte ergänzt:

„Anlage 5: Fachspezifische Anlage Master Sozialwissenschaften“

Anlage 6: Fachspezifische Anlage Master Democratic Citizenship Education“

5. In Anlage 4 wird bei Nr. 1 Satz 1 wie folgt neu gefasst:

„Die Fakultät I Bildungs- und Sozialwissenschaften bietet das Fach „Erziehungs- und Bildungswissenschaften“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) an.“

6. Folgende Anlage wird als neue Anlage 5 ergänzt:

„Anlage 5 MPO – Fachspezifische Anlage für den Master Sozialwissenschaften“

1. Hochschulgrad

Die Fakultät I Bildungs- und Sozialwissenschaften bietet das Fach „Sozialwissenschaften“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) an.

2. Ziele des Studiums

Der Masterstudiengang Sozialwissenschaften besitzt eine an der aktuellen Forschung orientierte Ausrichtung. Er hat zum Ziel, Studierende an einen integrativen Zugang zur Analyse gesellschaftlicher Phänomene aus soziologischer und politikwissenschaftlicher Perspektive heranzuführen. Das Schwergewicht des Programms liegt auf Forschungskompetenzen. Im Zentrum des Programms steht daher die Verschränkung von Theorie, Methode und Inhalt im Hinblick auf die Durchführung von Forschungsprojekten.

Mit dem Master-Studium Sozialwissenschaften wird die Kompetenz erworben, sozialwissenschaftliche

Fragestellungen theoretisch zu analysieren, empirisch zu erforschen und normativ zu reflektieren. Da Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler hierfür die Fähigkeit besitzen müssen, ein wissenschaftliches oder ein praktisches Problem aus verschiedenen Perspektiven zu durchdenken, es in einen größeren Zusammenhang einzuordnen und die richtigen Instrumente zur Analyse oder Lösung zu finden und anzuwenden, ist der Ausgangspunkt des Studienplans daher die Verschränkung von inhaltlichen Forschungsfragen mit jeweils verschiedenen theoretischen Rahmen und methodischen Fundamenten, die aufeinander abgestimmt werden. Mit dem sozialwissenschaftlichen Master-Studium erwerben Absolventinnen und Absolventen Kompetenzen für Berufsfelder, die primär im wissenschaftlichen und wissenschaftsverwertenden Bereich angesiedelt sind. Sie reichen von einer akademischen Laufbahn über private Forschungseinrichtungen und Meinungsforschungsinstitute zu wissenschaftli-

chen Abteilungen in Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen sowie zu Medien.

Darüber hinaus befähigt das Master-Studium zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit und erreicht ein Niveau, dass den besonders Begabten und Interessierten eine Fortsetzung im Promotionsstudium ermöglicht.

3. Eingangscurriculum

(1) Das für alle verpflichtende Eingangscurriculum vermittelt erste weiterführende Kenntnisse in wissenschaftlichen Theorien und Methoden. Zusätzlich wird im Model MM 3 ein umfassender Überblick in die drei Vertiefungsgebiete gegeben, auf dessen Basis die Entscheidung für die individuelle Schwerpunktsetzung in den folgenden Semestern erfolgt.

(2) Es werden im Eingangscurriculum angeboten:

| Modulbezeichnung | Modultyp | Art und Menge der Lehrveranstaltungen | Kreditpunkte | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|--|----------|---------------------------------------|--------------|---|
| MM 1 Sozialwissenschaftliche Theorie I | Pflicht | 1 SE 1 AG | 6 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Referat mit Ausarbeitung |
| MM 2 Quantitative Methoden I | Pflicht | 1 VL 1 Ü | 6 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Portfolio |
| MM 3 Institutionen und Vergesellschaftung | Pflicht | 3 SE | 6 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Referat mit Ausarbeitung |
| Gesamt | | | 18 | |

Die Dauer einer Klausur beträgt in der Regel 120 Minuten. Die Ausarbeitung eines Referats (Dauer: max. 30 Min.) hat in der Regel einen Umfang von zehn bis 15 Seiten. Ein Portfolio ist eine Sammlung von bis zu 15 Ausarbeitungen.

4. Vertiefungscurriculum

(1) Ziel ist neben der Vermittlung aufbauender theoretischer und methodischer Kenntnisse der Sozialwissenschaften ein weitergehendes Studium nach eigener Schwerpunktsetzung der Studierenden zu ermöglichen. Hierzu werden sowohl durch Wahlmöglichkeiten in den theoretischen und methodischen Ansätzen, als auch durch die Entscheidung für eines der drei inhaltlichen Vertiefungsgebiete individuelle Wissenskombinationen und Studienverläufe gefördert.

(2) Die Vertiefungsgebiete Europäisierung und transnationale Prozesse, Bürgerbewusstsein und Partizipation sowie Kollektivität und soziale Emergenz bilden den inhaltlichen Kern des Studiums. Durch eine entsprechende Wahl und die Anwendung in den Praxismodulen werden die Weichen für die berufliche Ausrichtung der Studierenden gestellt.

(3) Es werden im Vertiefungscurriculum angeboten:

| Modulbezeichnung | Modul- typ | Art und Menge der Lehrveranstaltungen | Kredit punkte | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|---|------------------|--|------------------|--|
| MM 5 Sozialwissenschaftliche Theorie II | Pflicht | 1 SE 1 AG | 6 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Referat mit Ausarbeitung |
| MM 6 Qualitative Methoden I | Pflicht | 1 VL 1 SE 1 Ü (je 1 SWS) | 6 | <u>2 Prüfungsteilleistungen:</u> 1 fachpraktische Übung und entweder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Hausarbeit |
| MM 7 Europäisierung und transnationale Prozesse | Wahl- pflicht | 2 SE | 12 | <u>2 Prüfungsteilleistungen:</u> 2 Referate mit Ausarbeitung |
| MM 8 Bürgerbewusstsein und Partizipa- tion | Wahl- pflicht | 2 SE | 12 | <u>2 Prüfungsteilleistungen:</u> 2 Referate mit Ausarbeitung |
| MM 9 Kollektivität und soziale Emergenz | Wahl- pflicht | 2 SE | 12 | <u>2 Prüfungsteilleistungen:</u> 2 Referate mit Ausarbeitung |
| MM 11 Sozialwissenschaftliche Theorie III a | Wahl- pflicht | 1 SE 1 AG | 6 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Referat mit Ausarbeitung |
| MM 12 Sozialwissenschaftliche Theorie III b | Wahl- pflicht | 1 SE 1 AG | 6 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Referat mit Ausarbeitung |
| MM 13 Quantitative Methoden II | Wahl- pflicht | 1 SE 1 Ü | 6 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio |
| MM 14 Qualitative Methoden II | Wahl- pflicht | 1 SE 1 Ü | 6 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio |
| MM 15 Experimentelle Sozialforschung | Wahl- pflicht | 1 SE 1 Ü | 6 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio |
| Gesamt | | | 36 | |

Von den theoriebezogenen Wahlpflichtmodulen MM 11 und MM 12 ist eines zu wählen.

Von den methodenbezogenen Wahlpflichtmodulen MM 13, MM 14 und MM 15 ist eines zu wählen. Von den inhaltlichen Vertiefungsgebieten MM 7, MM 8 und MM 9 ist eines zu wählen.

Die Ausarbeitung eines Referats (Dauer: max. 30 Minuten) hat in der Regel einen Umfang von zehn bis 15 Seiten, eine Hausarbeit den Umfang von zehn bis 15 Seiten. Eine Präsentation ist ein mediengestützter freier Vortrag mit einer Dauer von mindestens 15 Minuten pro Person. Eine fachpraktische Übung ist eine Maßnahme, durch die die Fähigkeit zur Durchführung einer Methode belegt wird. Ein Portfolio ist eine Sammlung von bis zu 15 einzelnen Ausarbeitungen. Eine AG ist eine Gruppe von maximal vier Personen, die ein ausgewähltes Problem bearbeiten und das Ergebnis im Plenum darstellen.

Bei Teilprüfungsleistungen reduzieren sich die Einzelprüfungsanforderungen entsprechend. Sofern nicht anders angegeben, haben Prüfungsteilleistungen ein gleiches Gewicht in der Notenbildung.

5. Praxismodule

(1) Das inhaltliche Vertiefungsgebiet, die theoretischen Perspektiven und die methodischen Verfah-

ren werden in Projektarbeiten zusammengeführt. Ziel hierbei ist die integrative Anwendung der theoretisch erworbenen Kenntnisse zu ermöglichen, das selbständige Arbeiten als Kernkompetenz zu fördern und die Teamfähigkeit zu stärken. Zu diesem Zweck findet in jedem der ersten drei Semester eine Praxisveranstaltung statt.

(2) Die Praxismodule können in den ersten beiden Semestern auf zwei Arten belegt werden:

- (a) Studierende erstellen in jedem der ersten zwei Semester auf Basis der in den Theorie- und Methodenseminaren besprochenen Ansätze individuell eine kleinere, theoretisch und methodisch gehaltvolle Projektarbeit zu einem selbst gewählten Thema im gewählten Forschungsschwerpunkt.
- (b) Studierende erstellen in den ersten zwei Semestern auf Basis der in den Theorie- und Methodenseminaren besprochenen Ansätze als Arbeitsgruppe semesterübergreifend eine theoretisch und methodisch gehaltvolle Projektarbeit zu einem selbst gewählten Thema im gewählten Forschungsschwerpunkt.

(3) Im dritten Semester müssen sich die Studierenden zwischen einer dritten Projektarbeit, die eng an laufende Forschungsprojekte des Instituts für Sozialwissenschaften gekoppelt ist, und der Absolvierung eines Praktikums in kooperierenden Institutionen, entscheiden. Bei dieser Entscheidung sollte

die angestrebte weitere Laufbahn eine zentrale Rolle spielen.

(4) Es werden im Bereich der Praxismodule angeboten:

| Modulbezeichnung | Modultyp | Art und Menge der Lehrveranstaltungen | Kreditpunkte | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|--------------------------|-------------|---------------------------------------|--------------|-----------------------------------|
| MM 4 Projektarbeit 1 | Pflicht | 1 KO | 12 | 1 Prüfungsleistung: 1 Bericht |
| MM 10 Projektarbeit 2 | Pflicht | 1 KO | 12 | 1 Prüfungsleistung: 1 Bericht |
| MM 16 Projektarbeit 3 | Wahlpflicht | 1 KO | 12 | 1 Prüfungsleistung: 1 Bericht |
| MM 17 Praktikum | Wahlpflicht | 1 KO | 12 | 1 Prüfungsleistung: 1 Bericht |
| Gesamt | | | 36 | |

Von den Wahlpflichtmodulen ist eines der beiden zu wählen.

Ein Bericht ist eine schriftliche Ausarbeitung im Umfang von etwa 9000 Wörtern.

Im Modul MM17 umfasst das Praktikum einen Zeitraum von mindestens 300 Stunden. Bei einem Vollzeitpraktikum entspricht dies einer Dauer von mindestens 7,5 Wochen.

6. Masterabschluss-Modul im Fach Sozialwissenschaften

Die fachwissenschaftliche Masterarbeit wird in der Regel im vierten Semester verfasst. Für die Masterarbeit sind 27 Kreditpunkte angesetzt, für das Kolloquium zur Arbeit drei Kreditpunkte. Die Bearbeitungszeit beträgt höchstens 20 Wochen.“

7. Folgende Anlage wird als neue Anlage 6 ergänzt:

„Anlage 6 MPO – Fachspezifische Anlage für den Master Democratic Citizenship Education

1. Hochschulgrad

Die Fakultät I Bildungs- und Sozialwissenschaften bietet das Fach „Democratic Citizenship Education“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) an.

2. Empfehlungen für das Studium

Gute Kenntnisse der englischen Sprache sind für das Studium hilfreich.

3. Ziele des Studiums

Das Studium Democratic Citizenship Education vermittelt Studierenden ein Verständnis von Konzepten von Menschenrechten und Grundfreiheiten,

von Demokratie in Theorie und Praxis, von Staatsbürgertum, Zivilgesellschaft und Globalisierung. Im Studium lernen sie, diese Begrifflichkeiten auf gesellschaftspolitische Felder und auf Bildungsprozesse anzuwenden.

Die Ausbildung ist forschungsbasiert und anwendungsorientiert. Studierende erhalten einen Einblick in die Erkenntnisinteressen, Gegenstände und Methoden sozialwissenschaftlicher Forschung, ihre diagnostischen Kompetenzen sowie die Befähigung zur kompetenzorientierten sozialwissenschaftlichen Bildungsplanung werden dadurch gestärkt. Mit dem Studium erwerben sie die Kompetenz, politische Bildungsprozesse wissenschaftlich zu analysieren und zu erforschen und Bildungsprozesse in außerschulischen Berufsfeldern selbst zu organisieren. Studierende sollen die Fähigkeit zu einer Tätigkeit in privaten und öffentlichen außerschulischen Einrichtungen der Weiter- und Erwachsenenbildung (Stiftungen, Parteien, nationale und internationale Institutionen, Bildungsträger) erwerben. Die Fähigkeit zum Entwickeln von Problemlösungsstrategien und didaktischen Konzepten zur Kompetenzvermittlung ermöglicht eine Beschäftigung auch auf den Gebieten der Konfliktlösung, der Problemlberatung, der Geschichtsvermittlung (Museen, Gedenkstätten) und in den Medien.

4. Curriculum

Das Lehrangebot ist auf ein Vollzeitstudium ausgelegt, lässt sich aber auch als Teilzeitstudium absolvieren. Je Modul wird von einer Präsenzphase zwischen 28 bis 56 Stunden ausgegangen. Je nach Lehrveranstaltung wird die eigentliche Präsenzphase ergänzt durch ein umfangreiches Selbststudium sowie die Nutzung der internetbasierten Plattform Stud.IP, die beispielsweise als Diskussionsplattform und auch zur Verteilung von Lehrmaterialien genutzt wird. Der Vor- und Nachbereitungszeitraum beinhaltet die Teilnahme an Tutorien, die Bearbeitung der Lektüre und Aufgaben sowie die Vorberei-

tung von Modulprüfungen und wird mit 124 bis 152 Stunden Selbststudium bemessen.

Im Verlauf des Masterstudiums sammeln Studierende insgesamt 120 Kreditpunkte. Kernkompetenzen werden in einem Pflichtmodul vermittelt. Es werden drei Studienschwerpunkte angeboten (a. Bürgerbewusstsein und Partizipation, b. Politics and Gender, c. Migration), Studierende müssen einen davon wählen. Mit dem Belegen unterschiedlicher Wahlseminare aus den nicht belegten Schwerpunkten setzen sie eigene Akzente und spezialisieren sich hinsichtlich späterer Beschäftigungsfelder. Die

Veranstaltungen werden in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt, Teile des Studiums basieren auf Blended Learning und Eigen- und Projektarbeit.

5.1 Schwerpunkt 1: Bürgerbewusstsein und Partizipation

Es sind 96 Kreditpunkte im Pflicht- und 24 Kreditpunkte im Wahlbereich zu studieren:

| Modulbezeichnung | Modultyp | Art und Menge der Lehrveranstaltungen | Kreditpunkte | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|---|----------|---------------------------------------|--------------|--|
| MM 28 Democratic Citizenship Education | Pflicht | 1 SE 1 UE | 6 | Präsentation und Ausarbeitung |
| MM 22 Bürgerbewusstsein und Partizipation A | Pflicht | 2 SE | 12 | Präsentation und schriftliche Ausarbeitung |
| MM 23 Bürgerbewusstsein und Partizipation B | Pflicht | 2 SE | 12 | Präsentation und schriftliche Ausarbeitung |
| MM 24 Politics & Gender A Einführung in Politics and Gender | Wahl | 2 SE | 12 | Hausarbeit und Diskussionspapier |
| MM 25 Politics & Gender B Theory and Gender | Wahl | 2 SE | 12 | Referat und Hausarbeit |
| MM 26 Migration A Historical and Contemporary Migration Processes | Wahl | 2 SE | 12 | Forschungsbericht und Portfolio |
| MM 27 Migration B Evaluating and Developing Research Methods for Transcultural Contexts | Wahl | 2 SE | 12 | Projektbericht, Portfolio |
| P 4 Praxissemester | Pflicht | 2 SE 1 P | 30 | Bericht |
| MM 29 MA-Abschlussmodul | Pflicht | 2 KO | 36 | MA-Arbeit Disputation |
| Gesamt | | | 120 | |

Ein Referat oder eine Präsentation oder eine Internetpräsentation umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit einer maximal achtseitigen Ausarbeitung, eine Hausarbeit umfasst zehn bis 15 Seiten.

5.2 Schwerpunkt 2: Gender and Politics

Es sind 96 Kreditpunkte im Pflicht- und 24 Kreditpunkte im Wahlbereich zu studieren:

| Modulbezeichnung | Modultyp | Art und Menge der Lehrveranstaltungen | Kreditpunkte | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|---|----------|---------------------------------------|--------------|--|
| MM 28 Democratic Citizenship Education | Pflicht | 1 SE 1 UE | 6 | Präsentation und Ausarbeitung |
| MM 22 Bürgerbewusstsein und Partizipation A | Wahl | 2 SE | 12 | Präsentation und schriftliche Ausarbeitung |
| MM 23 Bürgerbewusstsein und Partizipation B | Wahl | 2 SE | 12 | Präsentation und schriftliche Ausarbeitung |
| MM 24 Politics & Gender A Einführung in Politics and Gender | Pflicht | 2 SE | 12 | Präsentation und schriftliche Ausarbeitung |

| | | | | |
|---|---------|-------------|------------|----------------------------------|
| MM 25 Politics & Gender B Theory and Gender | Pflicht | 2 SE | 12 | Hausarbeit und Diskussionspapier |
| MM 26 Migration A Historical and Contemporary Migration Processes | Wahl | 2 SE | 12 | Referat und Hausarbeit |
| MM 27 Migration B Evaluating and Developing Research Methods for Transcultural Contexts | Wahl | 2 SE | 12 | Forschungsbericht und Portfolio |
| P 4 Praxissemester | Pflicht | 2 SE 1 P | 30 | Bericht |
| MM 29 MA-Abschlussmodul | Pflicht | 2 KO | 36 | MA-Arbeit Disputation |
| Gesamt | | | 120 | |

Ein Referat oder eine Präsentation oder eine Internetpräsentation umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit einer maximal achtseitigen Ausarbeitung, eine Hausarbeit umfasst zehn bis 15 Seiten.

5.3 Schwerpunkt 3: Migration

Es sind 96 Kreditpunkte im Pflicht- und 24 Kreditpunkte im Wahlbereich zu studieren:

| Modulbezeichnung | Modultyp | Art und Menge der Lehrveranstaltungen | Kreditpunkte | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|---|----------|---------------------------------------|--------------|--|
| MM 28 Democratic Citizenship Education | Pflicht | 1 SE 1 UE | 6 | Präsentation und Ausarbeitung |
| MM 22 Bürgerbewusstsein und Partizipation A | Wahl | 2 SE | 12 | Präsentation und schriftliche Ausarbeitung |
| MM 23 Bürgerbewusstsein und Partizipation B | Wahl | 2 SE | 12 | Präsentation und schriftliche Ausarbeitung |
| MM 24 Politics & Gender A Einführung in Politics and Gender | Wahl | 2 SE | 12 | Präsentation und schriftliche Ausarbeitung |
| MM 25 Politics & Gender B Theory and Gender | Wahl | 2 SE | 12 | Hausarbeit und Diskussionspapier |
| MM 26 Migration A Historical and Contemporary Migration Processes | Pflicht | 2 SE | 12 | Referat und Hausarbeit |
| MM 27 Migration B Evaluating and Developing Research Methods for Transcultural Contexts | Pflicht | 2 SE | 12 | Forschungsbericht und Portfolio |
| P 4 Praxissemester | Pflicht | 2 SE 1 P | 30 | Bericht |
| MM 29 MA-Abschlussmodul | Pflicht | 2 KO | 36 | MA-Arbeit Disputation |
| Gesamt | | | 120 | |

Ein Referat oder eine Präsentation oder eine Internetpräsentation umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit einer maximal achtseitigen Ausarbeitung, eine Hausarbeit umfasst zehn bis 15 Seiten.

6. Praxissemester (Modul P 4)

Im dritten Semester machen Studierende ein projektbasiertes Praktikum oder Auslandsemester. Dieses wird in zwei Pflichtveranstaltungen vor- und nachbereitet. Es soll thematisch an den gewählten Studienschwerpunkt anknüpfen. Es kann in kooperierenden Institutionen, bei privaten Trägern und Einrichtungen absolviert werden,

die gesellschaftliche Bildungsprozesse auf unterschiedlichen Ebenen durchführen. Das Praktikum bzw. der Auslandsaufenthalt wird durch eine Lehrveranstaltung vor- und nachbereitet (insgesamt 30 Kreditpunkte).

7. Masterabschluss-Modul im Studiengang Democratic Citizenship Education

Im vierten Semester wird die Masterarbeit im gewählten Schwerpunktbereich verfasst. Eine Verschränkung des Themas mit dem zuvor absolvierten Praxissemester ist ausdrücklich erwünscht. Die Masterarbeit wird durch die Sozialwissenschaften koordiniert. Für die Masterarbeit werden 21 Kreditpunkte vergeben, für das begleitende Kolloquium sechs Kreditpunkte und die Disputation drei Kreditpunkte. Der Zeitraum von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Masterarbeit darf 18 Wochen nicht überschreiten. Die Vorbereitung der Masterarbeit erfolgt durch eine Lehrveranstaltung zum Ende des dritten Semesters (sechs Kreditpunkte).“

Abschnitt II

Diese Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft. Sie werden in den Amtlichen Mitteilungen veröffentlicht.